



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06541**  
Datum: 21.11.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220  
Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Bildung – Zuschuss an Freie Träger Kindertageseinrichtungen**

### **Beschlussvorschlag:**

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36501 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1131)  
Sachkontengruppe 53\* Transferaufwendungen in Höhe von 9.669.594 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

23\_4\_510\_2 Jugend (HHPL Seite 1136)  
Finanzpositionsgruppe 73\* Transferauszahlungen in Höhe von 9.669.594 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (HHPL Seite 1097)

Sachkontengruppe 44\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.943.362 EUR

Sachkontengruppe 45\* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 574.028 EUR

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1131)

Sachkontengruppe 41\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.380.175 EUR

Sachkontengruppe 45\* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 2.772.029 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

23\_4-510\_2 Jugend (HHPL Seite 1136)

Finanzpositionsgruppe 61\* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.380.175 EUR

Finanzpositionsgruppe 64\* Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 1.943.362 EUR.

Egbert Geier  
Bürgermeister

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung

Eine Ablehnung gefährdet die Leistungserbringung der Träger der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>	2023	9.669.594,00	1.36101/1.36501 (Deckung)
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2023	9.669.594,00	1.36501 (Mehrbedarf)
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2023	6.323.537,00	23_4-510_2 (Deckung)
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2023	9.669.594,00	23_4-510_2 (Mehrbedarf)

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

**Begründung:****I.) überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2023 -EUR-</b>
<b>1.36501</b> Betrieb von Kindertageseinrichtungen <b>53*</b> Transferaufwendungen	<b>114.423.294</b>	<b>9.664.594</b>	<b>124.087.888</b>

**Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:**

<b>Produkt</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 -EUR-</b>	<b>Mehrertrag -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2023 -EUR-</b>
<b>1.36101</b> Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen <b>44*</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<b>5.972.793</b>	<b>1.943.362</b>	<b>7.916.155</b>
<b>1.36101</b> Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen <b>45*</b> Sonstige ordentliche Erträge	<b>0</b>	<b>574.028</b>	<b>574.028</b>
<b>1.36501</b> Betrieb von Kindertageseinrichtungen <b>41*</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	<b>50.744.948</b>	<b>4.380.175</b>	<b>55.125.123</b>
<b>1.36501</b> Betrieb von Kindertageseinrichtungen <b>45*</b> Sonstige ordentliche Erträge	<b>0</b>	<b>2.772.029</b>	<b>2.772.029</b>

## II.) überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
<b>23_4-510_2</b> Jugend <b>73*</b> Transferauszahlungen	197.711.118 <u>+ 206.022</u> 197.917.140	9.669.594	207.586.734

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
<b>23_4-510_2</b> Jugend <b>61*</b> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.447.929 <u>+ 371.105</u> 52.819.034	4.380.175	57.199.209
<b>64*</b> Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.549.882 <u>+ 20.973</u> 17.570.855	1.943.362	19.514.217

## Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

### zur sachlichen Notwendigkeit:

Für Zuschüsse für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft werden für das Jahr 2023 nach aktueller Hochrechnung Mittel i. H. v. **72.790.110 Euro** benötigt. Die Hochrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung der Jahre 2020 bis 2022 sowie dem Ergebnis 2023 (Stand: 27.09.2023).

Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Budget 2023	IST SAP 2023, Stand 17.11.2023
67.091.113,92	63.405.284,17	67.250.412,54	58.536.411	67.624.352

Der Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz i. H. v. **9.669.594 EUR** setzt sich wie folgt zusammen:

<p>Die Hochrechnung erfolgte auf der Grundlage der gegenwärtig laufenden Zahlungen für die ersten 6 Monate des Jahres 2023. Bereits hier wird eine Bedarfsuntergrenze von 69.000.000 EUR prognostiziert und damit ein Mehrbedarf zum HH-Ansatz (58.536.411 EUR) von 10,46 Mio. EUR.</p> <p>Dieser Mehrbedarf resultiert u. a. aus den Tarifierhöhungen seit Juli 2022 sowie ab Januar 2023 (SuE-Zulage und Reduzierung der Arbeitszeit auf 39 h) und erfolgten Kündigungen der LQE-Verträge aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen (Erhöhung der Betriebs- und Bewirtschaftungskosten) sowie den daraus resultierenden Neuverhandlungen.</p> <p>Bei den neu zu verhandelnden Einrichtungen handelt es sich u. a. um einen größeren freien Träger mit 8 Einrichtungen (Hallesche Jugendwerkstatt) sowie weiteren Trägern mit mehreren Einrichtungen, wie Kinder- und Jugendhaus, Caritas, ZV Kita, DRK etc.). Anhand der vorliegenden aktuell zu verhandelnden Kostenkalkulationen der freien Träger können daraus folgende Kostenaufwüchse ermittelt werden:  <b>akt. IST: 68.763.110 EUR (lt. bisherigem akt. Verhandlungsstand)</b>  <b>zzgl.: 1.467.000 EUR (Neuverhandlg./Tarifanpassg./SuE/39Std.)</b>  <b>70.230.110 EUR</b></p>	<p>70.230.110 EUR</p>
<p>Unter Berücksichtigung des Schlichterspruches zur Änderung TVÖD ergeben sich darüber hinaus folgende Mehrkosten in 2023:</p> <p>Von den aktuell 35 freien Trägern wenden mindestens 21 den jeweils aktuellen TVöD an, zuzüglich die 5 kirchlichen Träger, somit 26 Träger insgesamt, deren Tarifverträge analog des TVöD geändert wurden. Nach gegenwärtiger Ermittlung sind dies rund 1.000 Vollzeitstellen (39 Std., VZÄ) für das pädagogische Personal.</p> <p>Entsprechend des Tarifabschlusses ergibt sich in 2023 eine Einmalzahlung von 1.240 EUR/netto als Inflationsprämie pro VZÄ. zzgl. monatlich 220 EUR/netto pro VZÄ als monatliche Inflationsprämie ab 07/2023:  1.240.000 EUR (Einmalzahlung 1.240 EUR)  <u>1.320.000 EUR (mtl. Inflationsprämie ab 07/2023)</u>  <b>2.560.000 EUR</b></p>	<p>2.560.000 EUR</p>
<p>Prognose 2023</p>	<p>72.790.110 EUR</p>
<p><b>beantragter Mehrbedarf 2023</b> (inkl. der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen)</p>	<p><b>9.669.594 EUR</b></p>

### **zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:**

Die Träger von Kindertageseinrichtungen sichern für die Stadt Halle (Saale) den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Dem Antrag ist schnellstmöglich stattzugeben, um allen Trägern die ihnen zustehenden Betriebszuschüsse bis Jahresende 2023 ausreichen zu können. Ohne Genehmigung ist dies nicht vollumfänglich möglich, sodass der Betrieb von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft bis Jahresende 2023 nicht aufrechterhalten werden kann und durch die Stadt Halle (Saale) der gesetzliche Rechtsanspruch **nicht** gewährleistet werden kann.

### **Zu I. und II.: Nachweis der Deckung**

Aufgrund einer erhöhten Landeszuweisung gemäß des Bescheides vom 21.12.2022 nach § 12 KiFöG zuzüglich weiterer Zuweisungen für Kinder aus der Ukraine werden Mehrerträge in Höhe von ca. 4 Mio. EUR prognostiziert. Davon können Deckungsmittel in Höhe von 3.812.772 EUR für die Zuschüsse an die Freien Träger bereitgestellt werden.

Des Weiteren werden durch Verwendungsnachweisprüfungen weitere Zuschüsse in Höhe von 567.403 EUR erwartet. Im Produkt 1.36101 stehen Mehrerträge von Kostenerstattung von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 97.202 EUR aufgrund von Verwendungsnachweisprüfungen zur Verfügung.

Aufgrund des Bescheides gemäß § 13 Abs. 5 KiFöG zur Erstattung der Einnahmeausfälle für das Abrechnungsjahr 2022 sind Mehrerträge in Höhe von 1.867.132 EUR zu erwarten. Davon können 1.846.160 EUR zur Deckung herangezogen werden.

Erträge in Höhe von 574.028 EUR im Produkt 1.36101 sowie 2.772.029 EUR im Produkt 1.36501 resultieren aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen.

### **Zu I. und II.: Familienverträglichkeit**

Die Bereitstellung von Einrichtungen und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind in hohem Maß familienfreundlich.

### **Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	O keine	- negativ
	X	